

# **Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?**

**Beitrag von „ForFrench“ vom 31. Januar 2013 09:09**

Schade, dass es mir als schmarotzen ausgelegt wird, wenn ich eine für mich vorteilhafte, legale Möglichkeit ausschöpfen möchte - würde ich es nicht tun, würde ich vermutlich als "doof" hingestellt.

Es ist übrigens das 4. Kind, das erste im Schuldienst, die übrigen habe ich kostenneutral für diesen Staat im Studium bekommen und unser Pflegekind habe ich auch nur aus finanziellen Gründen hier. - Es ging lediglich um den MuSchu, während der Elternzeit wird mein Gehalt, für das ich tatsächlich auch arbeite! als Grundlage genommen.

Fakt ist jetzt jedenfalls: zeige ich die SS vor dem 1.2 an und beantrage gleichzeitig VZ, wird der Antrag nicht stattgegeben, stelle ich den Antrag jetzt und zeige die SS später an, dann würde es gehen, die Umstände bleiben aber die gleichen - der Ehrliche ist also der Dumme? Das System verstehe wer will.

Ihr könnt ja jetzt spekulieren, was ich wohl tun werde...